

Richterrecht zwischen Gesetzesrecht und Rechtsgestaltung

Hrsg. v. Christian Bumke



Wie kann der Richter an ein Recht gebunden sein, das er selbst erzeugt? Und wie fügt sich dieses ungebundene Gebundensein in die Vorstellungswelt des demokratischen Verfassungsstaates ein, in der in erster Linie der demokratische Gesetzgeber das Recht festlegen soll? Das arbeitsteilige Zusammenwirken von Gesetzgebung und Rechtsprechung führt immer wieder zu praktischen Spannungen und theoretischen Herausforderungen. Die Rechtswissenschaft beschäftigt sich seit Jahrhunderten mit der richterlichen Rechtsarbeit, fragt nach angemessenen Beschreibungen, methodischen Vorgaben und rechtlichen Maßstäben. Jede Zeit sucht nach ihrer Sprache, Betrachtungsweise und dem rechtlichen Rahmen für die richterliche Arbeit. Die vorliegenden Beiträge greifen zentrale Gesichtspunkte der aktuellen Debatten über richterliche Rechtsfortbildung auf und versuchen zeitgemäße Antworten zu geben.

Inhaltsübersicht

Christian Bumke: Einführung in das Forschungsgespräch über die richterliche Rechtsarbeit – *Christian Bumke:* Verfassungsrechtliche Grenzen fachrichterlicher Rechtserzeugung – *Matthias Jestaedt:* Richterliche Rechtsetzung statt richterliche Rechtsfortbildung. Methodologische Betrachtungen zum sog. Richterrecht – *Paul Kirchhof:* Rechtsphilosophische Fundierung des Richterrechts: Die Idee des Rechts – *Eduard Picker:* Richterrecht und Rechtsdogmatik. Zur rechtsdogmatischen Disziplinierung des Richterrechts

2012. VII, 121 Seiten. RWT 6

ISBN 978-3-16-151702-0

fadengeheftete Broschur 44,00 €

Christian Bumke Geboren 1963; 1996 Promotion; 2003 Habilitation; Inhaber des Commerzbank-Stiftungslehrstuhls Grundlagen des Rechts an der Bucerius Law School in Hamburg.

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/richterrecht-zwischen-gesetzesrecht-und-rechtsgestaltung-9783161517020?no_cache=1
order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104